

FAQs zur Anmeldung

Wann melde ich mein Kind für die offene Ganztagschule an?

Die Anmeldung für das darauffolgende Schuljahr erfolgt jeweils im Zeitraum von den Osterferien bis Christi Himmelfahrt, da dann entsprechend die Anträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden müssen. Nur so kann für Planungssicherheit und zuverlässige Betreuungsmöglichkeit gesorgt werden.

Familien, denen eine Anmeldung erst später möglich ist (beispielsweise durch Umzug), sollten ihre Anmeldung sobald als möglich tätigen. Im Rahmen freier Kapazitäten kann die Anmeldung noch berücksichtigt werden. Im Falle besonderer Notfallsituationen (z.B. Krankheit, Pflege eines Angehörigen) halten Sie bitte Rücksprache mit der Schulleitung oder der/dem entsprechenden OGTS-Koordinatorin/-en.

Welche Kinder können für das offene Ganztagsangebot angemeldet werden?

Angemeldet werden können Schülerinnen und Schüler, die im darauffolgenden Schuljahr (ab September) die Jahrgangsstufen 5 – 10 der Mittelschule Bergkirchen besuchen. Für Grundschüler*innen stehen die Angebote des Horts und der Mittagsbetreuung zur Verfügung.

Wie melde ich mein Kind an?

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, das auf der Homepage zum Download bereit steht. Es ist zudem im Sekretariat der Schule erhältlich. Das Formular können Sie direkt in der Schule abgeben oder an die offene Ganztagschule senden (gts-leitung@schule-bergkirchen.de).

Wann erfahre ich, ob meinen Platz bekommen hat und was passiert dann?

Nach den Pfingstferien wird sich die/der OGTS-Koordinator/in mit Ihnen in Verbindung setzen und einen entsprechenden Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren. Bitte achten Sie daher auf vollständige Angaben bezüglich der Kontaktdaten.

Sämtliche Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt.

Was gibt es noch zu beachten bei der Anmeldung?

Eine Anmeldung und Teilnahme an dem offenen Ganztagsangebot muss mindestens für zwei Nachmittage je Unterrichtswoche erfolgen. Grundsätzlich ist dabei eine Teilnahme bis 16 Uhr erforderlich. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann ein (einzelner) Nachmittag berücksichtigt werden, an dem ein unterrichtliches Angebot (z.B. Pflichtunterricht oder Wahlangebot) stattfindet. Voraussetzung ist aber, dass die Schülerin bzw. der Schüler an diesem Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch am offenen Ganztagsangebot teilnimmt.

Allgemeine FAQs

Wie ist das mit der Verbindlichkeit der Anmeldung?

Die Anmeldung ist jeweils für das gesamte genannte Schuljahr **verbindlich**. Schülerinnen und Schüler, die von den erziehungsberechtigten für das Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind verpflichtet, an diesem teilzunehmen als schulischer Veranstaltung und zwar grundsätzlich bis zum Ende des Ganztagsangebots um 16 Uhr.

Was ist, wenn mein Kind das Ganztagsangebot ausnahmsweise früher verlassen muss oder nicht daran teilnehmen kann?

In diesem Falle bedarf es einer Beurlaubung, die im Vorfeld schriftlich zu beantragen und mit der Schulleitung geklärt werden muss.

Regelungen für früheres Verlassen der OGS (gemäß der Vorgaben des Kultusministeriums):

- **„Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten:** Gelegentlich kommt es bei der Wahrnehmung außerschulischer Bildungsangebote (z. B. Sport, Musik, Jugendarbeit) zur Kollision mit den Teilnahmeverpflichtungen des Ganztagsangebots (Beispiel: Kinderchor in der räumlich entfernten Kirche beginnt um 16.00 Uhr). In solchen Fällen **kann geprüft werden**, ob in Abhängigkeit von dem Beginn des außerschulischen Bildungsangebotes und den tatsächlichen Fahrtzeiten ein regelmäßiges vorzeitiges Verlassen in begrenztem Umfang – i. d. Regel jedoch frühestens ab 15.30 Uhr – in Betracht kommt.“ (Schreiben der Regierung vom Oktober 2016).
- **„Persönliche, erzieherische, gesundheitliche oder familiäre Gründe:** Darüber hinaus kann es aus persönlichen, erzieherischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen erforderlich sein, dass Schülerinnen und Schüler an einzelnen Betreuungstagen oder für einzelne Betreuungsstunden freigestellt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Arztbesuche, Therapien oder Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung.“ (Schreiben der Regierung vom Oktober 2016)
- **„Sonstige Gründe:** In Einzelfällen wünschen Eltern, dass sich die Abholzeiten in schulischen Ganztagsangeboten ausschließlich an ihrer beruflichen und privaten Tagesplanung orientieren und daher auch spontan jederzeit ein vorzeitiges Abholen des Kindes ermöglicht werden soll. Zwangsläufig kollidieren solche Vorstellungen mit der gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags. **Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können** (Beispiele: frühere Abholung wegen vorzeitigem Beenden des nachmittäglichen Supermarkteinkaufs; Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters)“ (Schreiben der Regierung vom Oktober 2016).

Was kostet die offene Ganztagschule?

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an.

Gelegentlich kann es sein, dass ein Unkostenbeitrag für einzelne Angebote erhoben wird (z.B. für Material).

Der Essensbeitrag wird monatlich per Lastschrift vom Konto abgebucht.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die Abbuchung reibungslos verläuft. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Ausschluss aus der Ganztagschule erfolgen kann, sollten die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen.

Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls frühzeitig über Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Wie ist das mit dem Mittagessen in der OGS?

Das Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ganztagschulkonzepts und daher für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Es wird uns bereitgestellt von der Firma Senzafine, die unsere Schulmensa betreibt. Senzafine ist ein Familienbetrieb aus dem Würmtal unter der Leitung von Herrn und Frau Lamanna mit einer 20jährigen Tradition. Es wird täglich frisch gekocht unter Verwendung fast ausschließlich marktfrischer Produkte aus überwiegend ökologischem Anbau.

Geltende Hygienevorschriften, regelmäßige Schulungen des Personals und die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsministerien werden unter den Vorgaben der DGE eingehalten. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder unter Berücksichtigung von Allergien ist Senzafine wichtig. Darüber hinaus liegt ihnen die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und der Kontakt zu den Kindern am Herzen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die für die offene Ganztagschule angemeldet sind, muss ein separater Vertrag mit der Firma Senzafine geschlossen werden. Von Senzafine erhalten Sie in den Vertragsunterlagen auch weitere Informationen zum Mittagessen.

Nach welchem pädagogischen Konzept wird in der offenen Ganztagschule gearbeitet?

Für die Angebote der offenen Ganztagschule gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweiligen Fassung.

In unserem Konzept werden diese Vorgaben konkretisiert und auf „unsere“ OGS angepasst. So bekommt die offene Ganztagschule an der Mittelschule Bergkirchen ihr persönliches Profil.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Eltern aus?

Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Arbeit als einen Teil der gemeinsamen Verantwortung für das Kind zu sehen.

In unseren Augen erfordert dies auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus im Sinne einer Kompetenzpartnerschaft. Sie kennen Ihr Kind von klein auf und sind für es wichtige Bezugspersonen, sind zuhause die Fachleute für Ihr Kind. Wir sind es hier in der Ganztagschule. Wir sehen diese Zusammenarbeit mit den Eltern, wie auch mit allen anderen, als ein Netz, das Ihr Kind stützt und stärkt.

Um möglichst alle gut zu erreichen, gibt es verschiedene Kommunikationsformen:

- Elternbriefe
- E-Mails
- Elternsprechtage (im Rahmen des allg. Elternsprechtags an der Schule)
- Telefonate
- Persönliche Gespräche

Sie erreichen uns wie folgt:

OGS	08131-3660-46 gts@schule-bergkirchen.de
OGS Leitung	08131- 3660-45 gts-leitung@schule-bergkirchen.de

Was gilt es während der Corona-Pandemie zu beachten?

Die Pandemie stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Rahmenbedingungen und Auflagen verändern sich. Wir stehen in engem Austausch mit der Schulleitung und entsprechendem Kontakt per Mail mit den Eltern, um so zeitnah über Neuerungen informieren zu können. Weitere Informationen finden Sie immer auch auf der Homepage des Kultusministeriums, des Landratsamts sowie der Schule.